

Erstausgabe täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Besprechungszeiten der Redaction:
Dienstag 10-12 Uhr.
Mittwoch 4-6 Uhr.

Die die Abgabe einzelner Nummern macht sich die Redaction nicht verbindlich.
Annahme der für die nächste Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 5 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.
In den Fällen für Zus. Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, sowie Ed. Schöke, Katharinenstr. 18, p. nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,000.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl., incl. Fracht 5 Rthl., durch die Post bezogen 6 Rthl. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 30 Pf. mit Postbeförderung 48 Pf.

Inserate 5 Gg. Zeitweise 10 Pf. Bekannte Schriften laut unserem Preisverzeichnis — Tabellarischer Satz nach höchstem Loos.

Reklamen unter dem Redactionszeichen die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postnachschuß.

№ 171.

Dienstag den 25. Mai 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Leipziger Wollmarkt wird am 16. und 17. Juni abgehalten; es kann jedoch die Anfuhr und Auslegung der Wolle in hergebrachter Weise bereits am 15. Juni erfolgen.

Bestellungen auf Plätze unter der großen Wollbude, welche in diesem Jahre auf dem Fleischerplatze errichtet wird, sind bis zum 14. Juni Nachmittags 5 Uhr bei unserer Stadtcasse unter Einbringung von 3 A anzubringen, welche beim Standgebäude in Anrechnung gebracht werden. Die Besteller haben sich beim Eintreffen durch Vorweisung zu legitimieren.

Maschinen und Geräte, welche Beziehung zur Landwirtschaft und zur Wollenproduktion haben, können während des Wollmarktes auf dem Fleischerplatze aufgestellt werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Richter.

Bekanntmachung.

Wir finden uns veranlaßt, folgende für diese Stadt bereits bestehende Vorschriften hierdurch in Erinnerung zu bringen.

- 1) Die Ausführung der Privatbeschlüssen außerhalb der Privatgrundstücke auf öffentlichen Straßen und Plätzen, sowie die Einführung derselben in die Haus-Schleusen hat lediglich durch den Rath auf Kosten der betr. Grundstücksbesitzer zu geschehen; und zwar gilt dies sowohl von den zur Abführung der Küchen-, Wirtschaftswasser und dergl., als auch von den zur Ableitung der Trauf- oder Fallrohrwässer unter den Fußwegen hinweg dienenden Beschlüssen.
- 2) Vor der Ausführung hat der betr. Grundstücksbesitzer die dafür veranschlagten Kosten als Caution einzuzahlen, und den üblichen Revers zu vollziehen, in welchem der betheiligte Grundstücksbesitzer die Widerrechtlichkeit der Anlage und die Höhe der durch die Ausführung erwachsenen Kosten, wie sie vom Rath festgesetzt werden, anzuerkennen hat.
- 3) Die Grundstücksbesitzer sind verpflichtet, die Ableitung der Trauf- oder Fallrohrwässer unter dem Straßenspiegel in die Haus-Schleusen mittelst besonderer Beschlüssen bei Erneuerung von Neubauten und Umbauten, vor jeder Reulegung oder Umliegung von Granittrötroirplatten, bei Erbauung des Wiederherstellung von Haus-Schleusen und Beschlüssen und endlich vor Reparatur oder Umpflasterung von Straßen und Straßentracten bewirken zu lassen und deshalb bei und rechtzeitig Antrag zu stellen.
- 4) Säumige oder Zuwiderhandelnde werden mit einer Geldbuße bis zu 60 A oder entsprechender Haft bestraft, und haben außerdem zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten von Amtswegen die obigen Bestimmungen ausgeführt bez. eigenmächtig ausgeführte Anlagen nach Befinden wieder beseitigt werden.

Leipzig, am 3. Mai 1880
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Die Vertilgung der Raupen und Raupenwäcker betreffend.

Da sich in verschiedenen Gärten Raupen und Raupenwäcker in großen Mengen gezeigt haben, fordern wir hiermit unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 10. Februar d. J. die Grundstücksbesitzer beziehentlich Garteninhaber auf, bei Vermeidung von Geldstrafen bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft ungekümmt ihre Räume, Sträuher, Hecken u. g. gehörig räupen, sowie die Raupenwäcker vertilgen zu lassen, wobei wir noch darauf aufmerksam machen, daß die Vernichtung der gerade jetzt vorzugsweise in der Entwidlung begriffenen sogenannten Ringelraupen am besten Morgens und Abends erfolgen kann.

Leipzig, den 30. Mai 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hartwig.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 24. Mai.

Das Centrum scheint es auf Ueberwachungen abgesehen zu haben, denn was über die Ergebnisse der am Sonnabend stattgefundenen Fraktions- scheidung der Ultramontanen in parlamentarischen Kreisen circulirt, ist nicht geeignet, auf ihre definitive Stellungnahme zum neuen Kirchengesetz zu schließen. „Man wird gut thun — so schreibt man uns aus Berlin — vorläufig anzunehmen, daß das Centrum über die Annahme oder Ableh- den ganzen Gesetzes sich erst nach der zweiten Lesung schlüssig machen wird. Es hiesse sich einer Täuschung hingeben, wenn aus der Blumenlese kirchlicher Blätter, die in den Journalen ver- sprochen wird, geschlossen werden wollte, daß das Centrum schon jetzt entschlossen sei, die Vor- lage zu verworfen. Wir hören im Gegentheil, daß im Berliner Lager angenommen wird, die Concessionen der Staatsregierung an die Curie seien ein Product der bisherigen Verhandlungen. Dem entsprechend wird auf liberaler Seite die Ver- sorgung gehet, daß die vom Centrum in Gemein- schaft mit den Conservativen einzubringenden Amendements über die Jurisdiction des heiligen Vaters, die Aufhebung des kirchlichen Gerichtshofes, die dem Ministerium und den Oberpräsidenten eingeräumten Competenzbestimmungen u. die Res- jorikrit im Hause erhalten könnten. Der Einwand, daß nicht bloß die protestantischen Orthodoxen, son- dern auch eine andere conservative Schattirung auf den Bänken des Abgeordnetenhauses sich niemals zu einem ähnlichen Compromisse mit den Ultramon- tanen verstehen würden, wird als hinfällig betrachtet. Man sagt, daß im Staatsministerium großer Werth auf die Durchbringung der Vorlage gelegt wird, und daß man an maßgebendem Orte mit Be- stimmtheit darauf rechnet, die Conservativen in beiden confessionellen Lagern zu einem Friedens- bündnis vereinigt zu sehen. Es ist deshalb un- richtig, daß die von der Centrumsfraction einge- setzten Referenten, die Abg. Windthorst, Reichensperger (Köln) und der Weise Bruel schon in der erwähnten Besprechung formulirte Votum eingebracht hätten. Dies wird nicht eher geschehen, als die durch Verhandlungen mit den Conservativen die Wege dazu geordnet sind. Mit welchem Vertrauen die Liberalen diesen Verhandlungen entgegensehen, das beweist die Zuversicht, mit welcher ihre Führer die Gratula- tionen liberaler Abgeordneter zum errungenen Siege annehmen. Reichte doch einer der hervorragenden Liberalen, daß dieser Sieg nur

von Männern erfochten werden konnte, die sich ihrer Aufgabe bewußt waren. Dem wurde nicht widersprochen, aber mit Recht darauf hingewiesen, daß je glücklicher Verhandlungen mit dem Papste ein siebenjähriger Panger gehöre und daß die Libe- ralen solche Concessionen nicht gemacht haben würden. Die Ultramontanen am Rhein und in Westfalen seien schon so müde geworden, daß sie nach läng- stens zwei Jahren alle Concessionen an den Staat gemacht hätten, die er billig verlangen konnte. Die populäre Meinung in der Reichs- hauptstadt geht dahin, daß für die plötzliche Um- lehr keine Veranlassung vorgelegen. Deshalb ohne greifbares Entgegenkommen der Curie die rebe- llierenden Bischöfe in ihre Aemter wieder eingeführt werden, die Rommer wieder Unterricht erteilen dürfen, die Verfassung durch eine künstliche In- terpretation ein Loch erhalten soll u., läßt sich um so weniger absehen, als der Staat eine freiwillige Capitulation der Ultramontanen und ihres jesui- tischen Anhangs in Rom abwarten konnte.“

Unter den nationalliberalen Blättern ist es besonders die „Nat.-Ztg.“, welche in Bezug auf die Revision der Kirchengesetze zur größten Besorg- nis mahnt. Das Berliner Blatt schreibt: „Es läßt sich leicht und sicher errathen, wie es hergehen würde, wenn die katholischen Angelegenheiten von der parlamentarischen Gesetzgebung an die Ministerverwaltung übergingen. Der Mi- nisterrat würde, wie es in der Vorlage bestimmt wird, Grundsätze aufstellen; die Ausführung bliebe dem Cultusminister überlassen, der sich nach seinen Ansichten und seinem Charakter in seinem Hause einrichten und sich so handhabt, wie er wollte und könnte, gegen jeden Einspruch von außen abschließen würde. Diese Selbstthätigkeit der Cultusminister hat man ehemals lange genug ertragen, um sie voll- ständig würdigen zu können; die Lage der Volkswir- tlichkeit war dabei sehr schlecht und das ganze Volk war froh, als es damit zu Ende ging. Es besteht jetzt gar kein Hinderniß, wenn an den bestehenden kirchenpolitischen Gesetzen irgend etwas zu ändern und wenn die Sache für die Gesetzgebung spruch- reif ist, sogleich an die Arbeit zu gehen. Was noch nicht reif ist, muß und kann man zurückstellen. Es ist gar nicht abzusehen, warum nicht verschie- dene Punkte, welche die Vorlage für die Verwal- tungsbehörden in Anspruch nimmt, der regelmäßigen Gesetzgebung nach wie vor unterliegen könnten. Wir sind über die eigentlichen Pläne der Regierung heute sehr wenig unterrichtet, und ebenso auch über die Haltung, welche den Ultramontanen belieben wird. Vielleicht wird man zufrieden sein, für jetzt diesen Schritt gethan, diese Vorlage in die Oeffentlich-

keit gebracht zu haben, um den Erfolg davon in Rom und bei den deutschen Katholiken abzu- warten. Eile hat es mit der Sache nicht, unver- züglich zu einem Ergebnis zu kommen, ist nicht nöthig, es kann auch in einem späteren Landtag eine Verhandlung darüber geführt werden. Unser lebhaftester Wunsch ist aber, daß die liberale Partei das Richtige thue und in keiner Beziehung ihren Grundsätzen etwas vergebende. Sie ist nicht in der Lage, mit ihrer Stimmzahl die Entscheidung frei zu beherrschen, sie vermag nur einen gewissen Einfluß zur Geltung zu bringen, aber an Be- schlüssen gegen ihre Ueberzeugung braucht sie sich aus keinem Grunde zu betheiligen und für einen ihr unwillkommenen Ausgang würde sie nicht ver- antwortlich sein.“

Wenn die Puttkamer'sche kirchenpoli- tische Vorlage ein Gutes hat, so ist es das, daß sie das Gebiet der Schule nicht berührt und auf ihm nicht den alten Einfluß der Oeffentlich- keit wiederherzustellen sucht. Sie konnte das freilich auch nicht, wenn sie nicht über den Rahmen der sog. Kirchengesetze hinausgehen und z. B. das Schul- aufsichtsgesetz treffen wollte. Ueberhaupt verstanden es die Ultramontanen dem jetzigen preussischen Cultusminister am meisten, daß er ihnen in der Schulfrage noch nicht weiter entgegengekommen ist. Erst in diesen Tagen hat sie ein specieller Fall in einige Aufregung versetzt. Am katholischen Gym- nasium in Münster waren unter Fall zwei evangelische Lehrer angestellt, der wöchentliche Gottesdienst für die Schüler war beschränkt, die officielle Betheiligung des Gymnasiums an Processionen abgeschafft und die Anstalt einem evangelischen Provinzialschulrath unterstellt. Fall hatte eine Beschwerde dagegen abgelehnt, die- selbe wurde daher im November v. J. erneut an seinen Nachfolger gerichtet. Herr von Puttkamer ließ lange auf die Antwort warten, jetzt endlich ist dieselbe eingetroffen, entspricht aber nicht den Wünschen der Beschwerdeführer. Das die ewan- gelischen Lehrer betrifft, so ist inzwischen der eine verstorben, von dem andern sagt der Minister, daß er hauptsächlich für den evangelischen Religions- unterricht bestimmt sei und daß seine Anstellung den katholischen Charakter der Schule nicht schädige. Die Anordnungen seines Vorgängers über den Schulgottesdienst und die Processionen zu ändern, habe er keine Veranlassung. Dagegen habe er betreffs der Unterstellung der Anstalt unter einen evangelischen Schulrath dem Oberpräsidenten an- heimgegeben, „seiner Zeit das Gelegene zu veran- lassen“. Natürlich herrscht in den Kreisen des Centrums große Entrüstung über diese Antwort.

Im Allgemeinen sind die Aussichten einer Ver- handlung zwischen Berlin und Rom herzlich schlecht, denn der Weg, welchen die preussische Re- gierung mit dem Staatsministerialbeschluss vom 17. März und der Vorlage über die Kirchengesetze betreten hat, findet nicht den Beifall der päp- stlichen Curie. Cardinal Jacobini hat den Auftrag erhalten, der preussischen Regierung zu eröffnen, daß der Papst das facultative System, für welches sie sich entschieden hat, mißbilligt und in Folge dessen die in dem Dreie an den Erz- bischof Reichert bezüglich der Anzeiger der Priester- Ernennung gemachte Concession zurücknimmt und für ungeschehen erklärt.

Zur parlamentarischen Lage wird uns aus Berlin vom Sonntag geschrieben: „Der Minister des Innern beabsichtigt außer dem in der Nachsession des Landtages zur Beratung stehenden Gesetz über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung auch die Erledigung der übrigen Vorlagen über die Ju- risdiction der Verwaltungsbehörden und der Ver- waltungsgerichte, ferner jene über die Abänderung und Ergänzung der Gesetze betreffend die Ver- waltung der Verwaltungsgerichte und das Ver- waltungstreitverfahren und endlich den Entwurf über die Abänderung von Bestimmungen der Kreis- ordnung nach Möglichkeit zu übergeben. Graf Culen- burg hat zu diesem Ende den Präsidenten des Abgeordnetenhauses bestimmt, mit dem Vorsitzen- den der Verwaltungsgesetz-Commission von Wen- nigen dahin eine Vereinbarung zu treffen, daß die Zeit während der Verhandlungen über das Landes- Organisationsgesetz und das neue Kirchengesetz zur Durchberatung des Gesetzentwurfs über Abände- rung und Ergänzung des Competenzgesetzes benutzt würde. Abg. v. Wennigen hat den Zusammen- tritt derselben für nächsten Montag anberaumt. Da voraussichtlich die Nachsession bis in die zweite Hälfte des Monats Juni dauern dürfte, so kann die Commission immerhin eine wesentliche Vor- arbeit für die nächste Landtagsession zu Stande bringen, wenn dieselbe auch nur einen instructiven Bericht für die Regierung und das Abgeordnetens- haus haben kann.“

Wie unsern Lesern bekannt, hat der Bundes- rath die Einverleibung Altonas in das Zoll- gebiet einstimmig beschlossen. Etwas Anderses war nicht zu erwarten, nachdem Hamburg selbst zu- gestimmt hatte. Im Zusammenhang damit wird aus Hamburg gemeldet: „Schwer wird das Inter- esse Hamburgs durch das thatsächliche Vorgehen beeinträchtigt, welches darauf abzielt, eine Zoll- grenze auf der unteren Elbe, möglichst an der

Seite
d.
r noch
t und
fremd-
dings
markt
Course
Bel-
sonum-
Wärte
Süd-
bläber
n Ge-
ingebot
es ge-
id die
blanb
iesigen
däfen
n, die
Ruh-
stigkeit,
ansich-
ne Be-
n aber
plagen
nment,
schwer-
vertritt.
Su-
id e s
s inter-
gende,
ing an
Deutsche
ziehung
s. No-
wie an-
le Zeit,
in Ber-
ange-
treibe-
cht von
raube
dieser
Sozial-
hentlich
bessere
weitere
leben
Brie
1880 A.
Haber
110 bis
180 A.
rhm 10
40 A.
Bieh-
pinen

176 "
A be-
186 bis
Fehl-
begreifl.
A beg.
A beg.
188 bis
A be.
186 bis
be. do.
3. u. 4. Be.
94 bis
Handel.
A be.
an loco
Ober.
100 loco
Nr. 00
A. do.
und 1 1/2
10.80 A
12.80 A
dau.
m.
nig bei
1880 in
ien
en
Staats-
„Rhein“,
heute in
rila“ ist
Dampfer
ien-Dpfr.
sch nord-
Canada“
de Linie)
Hamburg
Hamburg
und W-
Dampfer
ort (30/6)
pool, der
chia“ von
mer;